Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 61/62 (1913)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neuen Preise treten ein für Arbeiten über 20 % der Masse der einzelnen im Vertrag bezeichneten Preisgattungen. *De Vallière* (Waadt) bemerkt, man würde dem Bauleiter einen Dienst erweisen, wenn in den Bedingungen auf die Versicherungspflicht des Unternehmers hingewiesen würde. Auf eine Erwiderung von *Pfleghard,* dass die Versicherungspflicht der Unternehmer gesetzlich geregelt sei, bemerkt *de Vallière*, man sollte am Schlusse die gesetzlichen Bestimmungen aufführen und in den Bedingungen an sie erinnern.

Es wird *beschlossen,* in den Bedingungen auf die Versicherungspflicht des Unternehmers hinzuweisen und die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen am Schlusse aufzuführen.

Kilchmann (St. Gallen) glaubt, Artikel 5, Alinea 2, gehe zu weit, indem der Unternehmer das Recht auf Nachforderungen erhält, gleich ob er Verlust hat oder nicht. Er stellt den Antrag auf 30 %. *Pfleghard* bestätigt, dass man den Unternehmern gegenüber in den Hochbaubedingungen weiter entgegengekommen sei. *Maillart* (Zürich) betont, dass die Abänderungen gegenüber dem Voranschlag bei Tiefbauarbeiten sehr häufig sind. Die Installationen machen im Gegensatz zu den Hochbauarbeiten einen grossen Prozentsatz aus. *Bachem* (Zürich) teilt den Beschluss der Sektion Zürich auf Annahme der Bedingungen mit. Nachdem *Härry* und *Bossardt* (Waldstätte) den Antrag stellen, über die 20 % oder 30 % nicht abzustimmen und es der Kommission zu übertragen, nochmals mit dem Baumeisterverband zu unterhandeln, zieht Kilchmann seinen Antrag zurück, und es werden in der *Schlussabstimmung* die Bedingungen mit den gewünschten Abänderungen und Ergänzungen mit grossem Mehr genehmigt.

4. *Spezielle Bedingungen für Hochbauarbeiten.* I. Teil. *Pfleghard* referiert. Die Kommission und das Central-Comité schlagen vor, die Normen vorläufig provisorisch herauszugeben und der Kommission Auftrag zu erteilen, mit dem Central-Comité die definitive Festsetzung derselben vorzunehmen. Eine nächste Delegiertenversammlung soll endgültig entscheiden. Die Uebersetzung wird durch eine Kommission aus welschen Mitgliedern geschehen. Für Maurerarbeiten wird ein besonderes Offertformular ausgearbeitet. Den Bedingungen für armierte Betonarbeiten ist ein besonderes Submissionsformular beigegeben. Die Bedingungen für Zentralheizungen sind erst in erster Lesung aufgestellt worden und müssen mit den Unternehmern noch beraten werden. Die Delegiertenversammlung soll sich darüber aussprechen, ob bei Barzahlungen ein Skonto vorgesehen werden soll. Kommission und Central-Comité schlagen eine solche Bestimmung vor. Es soll damit gewissen Uebelständen im Zahlungswesen bei Bauarbeiten abgeholfen werden. Der gute Zahler, der gemäss den allgemeinen Bedingungen zahlt, soll eine Prämie bekommen gegenüber dem schlechten Zahler. Auch werden die Bauführer für eine promptere Abrechnung besorgt sein. Es wird immer Unternehmer geben, welche die Prozente geben. Wenn wir eine Bestimmung darüber in die Bedingungen aufnehmen, so kann sie der Unternehmer in seiner Preisofferte berücksichtigen. Ausserdem stellt das Central-Comité folgende Anträge:

a) Die Kommission für Hochbaunormalien wird ermächtigt, die Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden über die Formulare F bis Q abzuschliessen und den massgebenden Text, sowie die Uebersetzungen im Einverständnis mit dem Central-Comité festzustellen.

b) Die so bereinigten Normalien F bis Q werden provisorisch in Gebrauch genommen. Die definitive Beschlussfassung erfolgt in einer der nächsten Delegiertenversammlungen.

c) Unter Verdankung der bisher geleisteten grossen Arbeit wird die Kommission für Hochbaunormalien ersucht, in ähnlicher Weise Entwürfe für weitere Arbeitsgattungen des Hochbaues auszuarbeiten.

Piquet (La Chaux-de-Fonds) macht auf den Widerstand der Unternehmer gegen die Skontobestimmung aufmerksam. Auch der schlechte Zahler wird die Prozente verlangen. Zwischen dem Kaufmann und Unternehmer besteht ein prinzipieller Unterschied. *Boissonaz* (Genf) meint, es sei nicht richtig, dass demjenigen, der nach den Bedingungen bezahlt, eine Prämie ausgesetzt wird. *Zollinger* (Zürich) verliest den Antrag der Zürcher Delegierten auf Ablehnung des Skonto. *Hottinger* (Winterthur) spricht sich auch gegen eine provisorische Aushingabe der Normen für Zentralheizungen aus, da verschiedene Bestimmungen derselben technisch anfechtbar sind. *Suter* (Basel) wünscht eine gründliche Besprechung aller speziellen Bedingungen vorerst in den Sektionen. *Pfleghard* erwidert, dass der Entwurf für Zentralheizungen eine erste Lesung bedeute und noch Verhandlungen mit den Zentralheizungsindustriellen gepflogen werden sollen. Die Speziellen Bedingungen werden von den Mitgliedern sehr verlangt.

In der *Abstimmung* wird mit allen gegen 1 Stimme die Aufnahme eines Artikels über Skontogewährung abgewiesen. Antrag a) des Central-Comités wird mit grossem Mehr angenommen. Antrag b) mit 30 gegen 25 Stimmen angenommen. Antrag c) mit grosser Mehrheit angenommen. (Schluss folgt.)

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un *ingénieur-mécanicien,* connaissant bien la conduite des travaux de construction et en même temps capable de diriger le bureau. Il faut un homme actif et énergique sachant se faire obéir. (1829)

Gesucht ein oder zwei jüngere *Ingenieure* mit zwei- bis dreijähriger Praxis im Dampfturbinenbau für die Rotationskompressorenabteilung einer Firma in den Vereinigten Staaten. Anfangsgehalt 5 bis 6000 Fr. Eintritt sofort. (1831)

Gesucht ein tüchtiger *Ingenieur* zur selbständigen Vermessung und Absteckung eines Stollenbaues von etwa 2000 *m* Länge. Eintritt sofort. (1832)

Gesucht junger *akademisch gebildeter Techniker* für die Ausrechnung von Wassermessungen und zur Mithülfe bei den Vorbereitungsarbeiten für schweizerische Wasserkraftstatistik. Gehalt 300 Fr. im Monat. (1833)

On cherche un *ingénieur* parfaitement au courant des appareils de levage. Il doit être homme du métier, c'est à dire pouvoir faire sans aide n'importe quel projet d'appareils de levage courants. (1834)

Gesucht ein *Maschinen-Ingenieur* mit Erfahrung im Dampflokomotivbau für eine Elektrizitäts-Firma. Sprachkundige Schweizer mit Fahrdienstpraxis und Diplom bevorzugt. Eintritt baldmöglichst. (1835)

Auskunft erteilt *Das Bureau der G. e. P.*
Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
19. Januar	Alb. Stephani	Deitingen	Sämtliche Arbeiten zu einem Neubaue in Deitingen (Solothurn).
20. „	Ulr. Walt, Architekt	Herisau (Appenzell A.-Rh.)	Erd-, Beton-, Kunststein- und Maurerarbeiten, sowie Kanalisation zu einem Wohnhausneubau.
23. „	Städt. Tiefbauamt	St. Gallen	Arbeiten zur Erweiterung d. Unterstation Geltenwilenstrasse d. Elektrizitätswerks.
24. „	J. Wipf, Architekt	Thun (Bern)	Sämtliche Arbeiten zu einem Neubau im Seefeld.
25. „	Th. Scherrer, Architekt	Kreuzlingen (Thurgau)	Maurer-, Verputz-, Kunststein-, Zimmer-, Flaschner- und Dachdeckerarbeiten zu einem Neubau in Schönenbaumgarten.
25. „	Städt. Wasserversorgung	Zürich	Lieferung von Metallwaren, Hahnen und dergl. für 1913 (Gewicht etwa 4000 *kg*).
25. „	Städt. Gaswerk	Zürich	Lieferung von Gussröhren u. Formstücken für 1913 für das städt. Gasleitungsnetz.
25. „	A. Betschon, Architekt	Baden (Aargau)	Spengler-, Glaser- und Malerarbeiten zum Neubau eines Saales in Baden.
25. „	Gemeindeschreiberei	Zollikofen (Bern)	Neuanlage einer Strasse von der Staatsstrasse nach Wahlacker-Lüftern (240 *m*).
25. „	Städt. Wasserversorgung	Zürich	Lieferung von Röhren, Formstücken und Apparaten für 1913.
25. „	Bollert & Herter, Arch.	Zürich	Sämtliche Arbeiten für den Neubau der Appenzell A.-Rh. Kantonalbank in Herisau.
28. „	Gemeindeamt	Waldkirch (St. Gall.)	Bau der Nebenstrasse von Felsenhof-Lehn in der Länge von etwa 1400 *m*.
9. Febr.	Ingenieur der S. L.-A. B.	Bern	Einfriedigungen für die Schweiz. Landesausstellung auf dem Neufeld u. Viererfeld.
15. „	F. Felder, Architekt	Luzern	Alle Arbeiten für den Schulhaus-Neubau der Gemeinde Ebersecken.
20. „	Schweizerische Landeshydrographie	Bern	Lieferung der Materialien und Montierung der elektrischen und mechanischen Teile der neuen Flügelprüfungsanstalt der Schweiz. Landeshydrographie.